



Bern, 5. Juni 2015

An die Kantonsregierungen

## **Teilrevision 1+ des Luftfahrtgesetzes; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision 1+ des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Frist für das Vernehmlassungsverfahren endet am **30. September 2015**.

Die grösstenteils technische Vorlage beinhaltet verschiedene Themenblöcke. Im Bereich Luftfahrtinfrastruktur soll ein neues, differenziertes Konzessionierungs- und Bewilligungssystem für Flugplätze die unterschiedlichen Bedürfnisse und Potenziale der einzelnen Infrastrukturanlagen besser berücksichtigen. Intensiv genutzte oder im Instrumentenanflugverfahren benützte Spitallandplätze werden neu ebenfalls als Flugplätze qualifiziert. Beim Thema Flugsicherung geht es darum, die Voraussetzungen zu schaffen, um die schweizerische Flugsicherung nötigenfalls in einen europäischen Rahmen integrieren zu können. Unter den Titeln Flug- und Luftsicherheit (Safety und Security) werden schliesslich verschiedene Vorschläge zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus und zur Effizienzsteigerung der Aufsichtstätigkeit des Bundesamtes für Zivilluftfahrt unterbreitet.

Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).



Wir bitten Sie höflich, Ihre Stellungnahme bis zum genannten Zeitpunkt an folgende Adresse zu richten: Bundesamt für Zivilluftfahrt, 3003 Bern, oder elektronisch an [thomas.marti@bazl.admin.ch](mailto:thomas.marti@bazl.admin.ch).

Für Ihre wertvolle Zusammenarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'L' shape with a horizontal line and a vertical line extending upwards from the top left.

Doris Leuthard  
Bundesrätin